

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Tagebau Teil A“ in der Gemeinde Großweil

1. Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Nutzung der Baugrundstücke ist bei der Neuaufstellung des Bebauungsplans "Am Tagebau Teil B" gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan "Am Tagebau Teil A" die Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die bestehende Straße Am Tagebau verändert worden. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Grundeigentümer.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Aus vorgenannten Gründen ergibt sich eine Überschneidung der beiden Bebauungspläne mit unterschiedlichen zeichnerischen Festsetzungen. Die betroffene Bauparzelle ist kleiner geworden und die Baugrenze muß entsprechend angepaßt werden. Aus diesen Gründen ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig geworden.

3. Festsetzungen

Die Straßeneinmündung wird komplett aus dem Plan herausgenommen und die Baugrenze neu festgelegt.

Alle anderen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans bleiben unverändert und sind weiterhin gültig.

Großweil, den 25.04.2002

1. Bürgermeister


Wild



Planverfasser:



Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968

Murnau, den 20.09.2001